

II-12504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6066 N

1994 -02- 03

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Haller, Apfelbeck
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Fleisch-Manipulationen

Anlässlich des von Privatdetektiven aufgedeckten fortgesetzten Diebstahls von Schlachttieren durch Mitarbeiter der Firma Frigoscandia und ihrer Helfershelfer im Dunstkreis des Schlachthofes St. Marx, Wien, zeigt sich wieder einmal, daß es offenbar nicht allzu schwierig ist, importierte Schlachttiere nicht nur der Verzollung, sondern auch der Beschau und sonstigen Kontrollen zu entziehen und sie völlig unkontrolliert in Verkehr zu bringen.

Daß es sich in diesem Fall um Schafe und angeblich auch um Rindfleisch aus Großbritannien handelt, ist ein wegen der möglichen erhöhten Seuchengefahr besonders erschwerender Umstand.

Die mit dem EWR einhergehende Liberalisierung von Lebensmittelimporten einerseits und die in Österreich seit Jahrzehnten nahezu sanktionslos tätige Fleischmafia andererseits gefährden die Gesundheit der Verbraucher bereits in einem Ausmaß, das ein noch längeres Wegsehen des für den Lebensmittelbereich zuständigen Bundesministers bereits als Mittäterschaft erscheinen läßt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wurden Ihrem Ressort die von Privatdetektiven aufgedeckten fortgesetzten Diebstähle von Schlachttieren durch Mitarbeiter der Firma Frigoscandia und ihrer Helfershelfer erstmals bekannt ?
2. Ist Ihnen inzwischen bekannt, wieviele Schlachttiere welcher Herkunft auf diese Art und Weise der Verzollung, der Beschau und sonstiger Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz und dem Fleischuntersuchungsgesetz entzogen wurden ?
3. Welche Nachforschungen in dieser Sache hat Ihr Ressort inzwischen angestellt ?
4. Welche Anzeigen hat Ihr Ressort in dieser Sache bereits erstattet ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Kontrollen von Schlachttieren und Fleisch bereits beim Grenzübertritt durchzuführen, um
 - a) fragliche Produkte gar nicht erst ins Inland gelangen zu lassen,
 - b) sicherzustellen, daß selbst bei Diebstahl nur einwandfreie Waren in Verkehr gesetzt werden ?